Bundesseniorenvertretung
im Verband Bildung und Erziehung
Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

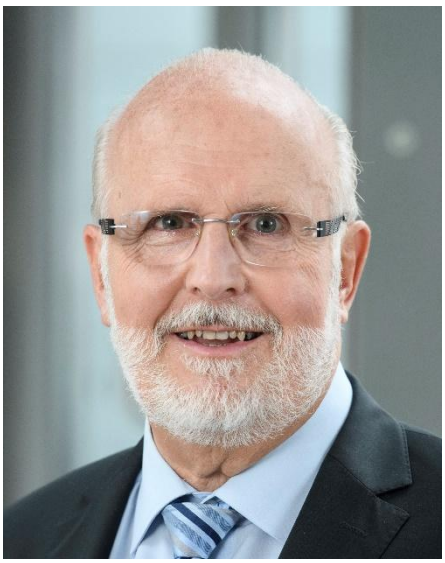
3/2026

Seniorenbrief

des VBE-Bundesverbandes

Sonderausgabe:

Pflegeeinstufung



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe widmen wir uns ausschließlich dem Thema „Pflegeeinstufung“. Wir informieren Sie darüber, obwohl wir hoffen, dass Sie diese Information nie brauchen werden. Aber man sollte Bescheid wissen, damit man im Ernstfall richtig handeln kann.

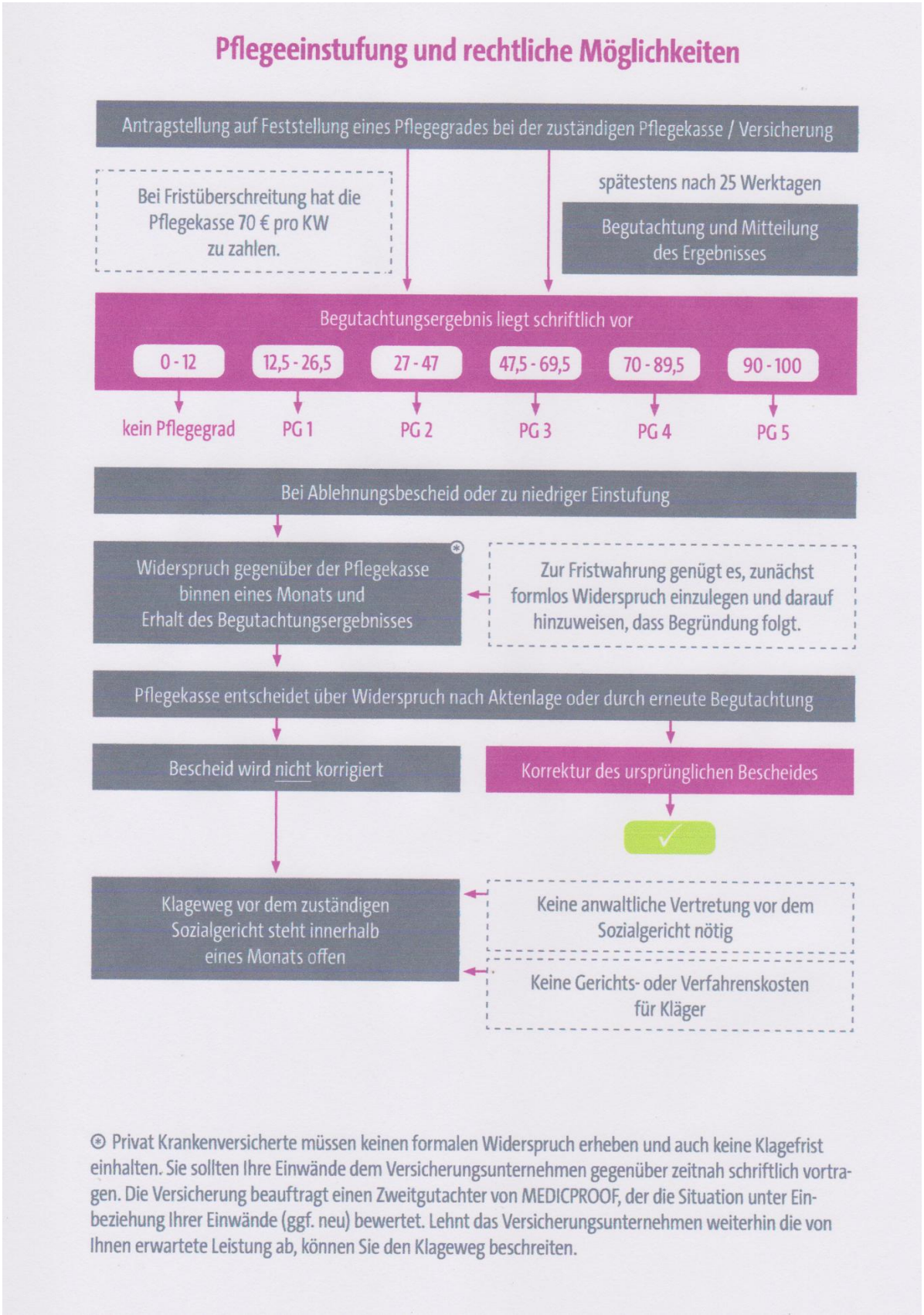
Außerdem gibt es wieder einen heiteren Beitrag in Sütterlin-Schrift. Lassen Sie sich überraschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr

Max Schindlbeck
VBE-Bundesseniorensprecher

Verband Bildung und Erziehung (VBE) • Behrenstraße 23 / 24 • 10117 Berlin • ☎ (0 30) 7 26 19 66-0 • Fax (0 30) 7 26 19 66-19



Verband Bildung und Erziehung (VBE) • Behrenstraße 23 / 24 • 10117 Berlin • ☎ (0 30) 7 26 19 66-0 • Fax (0 30) 7 26 19 66-19

FAQ – Pflegebegutachtung

1. Einleitungstext:

Die Entscheidung, einen Antrag auf Feststellung eines Pflegegrades zu stellen, fällt vielen Menschen nicht leicht und ist häufig der Tatsache geschuldet, dass das Maß an Hilfebedürftigkeit keine andere Wahl lässt.
Umso größer ist die Verwunderung, Enttäuschung und ggf. auch die Wut, wenn das Begutachtungsergebnis nicht wie erwartet ausfällt.
Auch wenn die medizinische Fachkraft, die das Begutachtungsverfahren durchführt, sensibel und zugewandt vorgeht, fällt es vielen Menschen schwer, die eigenen Unzulänglichkeiten zu offenbaren. So kann ein falscher Eindruck über die tatsächlich vorliegenden Teilhabebeeinträchtigungen entstehen, der zu einem verzerrten Bild des tatsächlichen Zustandes führt. Auch suggerieren einige Fragen das Gefühl, die Situation würde als schlecht eingeschätzt, obwohl die Antworten letztendlich bei der Berechnung des Pflegegrades keine Rolle spielen.
Ein Beispiel: Wird die Frage nach regelmäßigen Arzt- und Therapeutenbesuchen positiv beantwortet und eine hohe Zahl an Besuchen angegeben, so fließt dies dennoch nur dann in die Bewertung mit ein, wenn diese Besuche bereits regelmäßig seit mehr als sechs Monaten stattfinden. Hier kann es zu Missverständnissen kommen.

Unabhängig davon entspricht das Begutachtungsergebnis in vielen Fällen nicht der (gefühlten) Realität, dies belegt die hohe Zahl an Widersprüchen. Ein Widerspruch kann sich also durchaus lohnen, das belegen die hohen Zahlen an korrigierten Gutachten.
Aus diesem Grund soll die beigefügte schematische Darstellung einen ersten Anhaltspunkt geben, wie die Abläufe bei der Begutachtung und im Falle eines Widerspruchs sind. Die FAQ sollen darüber hinaus die wichtigsten Fragen beantworten.

1. FAQ – Pflegebegutachtung:

Der Termin für die Begutachtung verzögert sich. Welche Rechte habe ich?

Nach Antragstellung auf Feststellung einer Pflegebedürftigkeit bei der zuständigen Pflegekasse wird sich diese mit dem Medizinischen Dienst Bund bzw. bei privat Versicherten mit MEDICPROOF, „dem medizinischen Dienst der Privaten“ in Verbindung setzen und dem Antragssteller/der Antragstellerin einen Termin zur Begutachtung vorschlagen. Sowohl die Begutachtung selbst als auch die schriftliche Mitteilung über das Begutachtungsergebnis (im Idealfall die Feststellung eines Pflegegrades) hat innerhalb von 25 Werktagen zu erfolgen. Es gibt auch kürzere Fristen, beispielsweise bei Feststellungserfordernis nach einem Krankenhausaufenthalt. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden und liegt die Verzögerung nicht im Verschulden der antragstellenden Person, hat die Pflegekasse bzw. das private Versicherungsunternehmen eine Säumnisstrafe von 70 Euro pro angefangener Kalenderwoche an den Antragsteller zu leisten.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) • Behrenstraße 23 / 24 • 10117 Berlin • ☎ (0 30) 7 26 19 66-0 • Fax (0 30) 7 26 19 66-19

Die Regelung findet sich in § 18c Abs. 5 SGB XI

Ab wann erhalte ich Leistungen aus der Pflegeversicherung nach Antragstellung?

Die Leistungen der Pflegeversicherung entsprechend dem in der Begutachtung festgestellten Pflegegrad werden rückwirkend ab Datum des Antragseingangs bei der Pflegekasse bzw. dem privaten Versicherungsunternehmen gezahlt.

Sollte ich nicht mit dem Begutachtungsergebnis einverstanden sein, weil etwa der festgestellte Pflegegrad aus meiner Sicht zu niedrig bemessen ist: wo und wie lege ich Widerspruch ein?

Nach Erhalt des Begutachtungsergebnisses besteht die Möglichkeit, der Begutachtung innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Bescheides zu widersprechen. Zur Fristwahrung genügt zunächst ein kurzer formloser Widerspruch mit dem Hinweis, dass eine Widerspruchsbegründung nachgereicht wird. Die Pflegekasse bzw. das private Versicherungsunternehmen wird den Widerspruch prüfen und ggf. weitere Unterlagen anfordern und ggf. eine erneute Begutachtung anstoßen. Sollte dem Widerspruch nicht stattgegeben werden, kann der Vorgang an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet werden, der dann nach Aktenlage entscheidet.
Sollte weiterhin Dissens über das Begutachtungsergebnis bestehen, steht der antragstellenden Person innerhalb von vier Wochen der Klageweg vor dem jeweiligen Sozialgericht offen.

Sollte ein Widerspruchsverfahren vor Gericht landen, welche Kosten kommen auf mich zu und muss ich mich anwaltlich vertreten lassen?

Das Verfahren vor dem Sozialgericht ist grundsätzlich kostenfrei. Das bedeutet, dass für Sie als Klägerin oder Kläger keine Gerichtskosten anfallen, unabhängig davon, ob die Klage erfolgreich ist oder nicht. Gleiches gilt auch für Gutachten, die das Gericht in Auftrag gibt. Auch hier muss die Klägerin oder der Kläger keine Kosten tragen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Eine anwaltliche Vertretung ist nicht erforderlich. Sie als Klägerin oder Kläger können den Prozess alleine führen. Aufgrund des beim Sozialgericht geltenden Amtsermittlungsgrundsatzes ist das Gericht verpflichtet, den entscheidungserheblichen Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln und aufzuklären.

Jan Oliver Krzywanek
dbb beamtenbund und tarifunion

Verband Bildung und Erziehung (VBE) • Behrenstraße 23 / 24 • 10117 Berlin • ☎ (0 30) 7 26 19 66-0 • Fax (0 30) 7 26 19 66-19

Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

Heitere und nachdenkliche Lehrergeschichten aus früheren Zeiten, geschrieben in altdeutscher Schrift:

Die Arbeit des Lehrers aus Sicht eines Schulanfängers

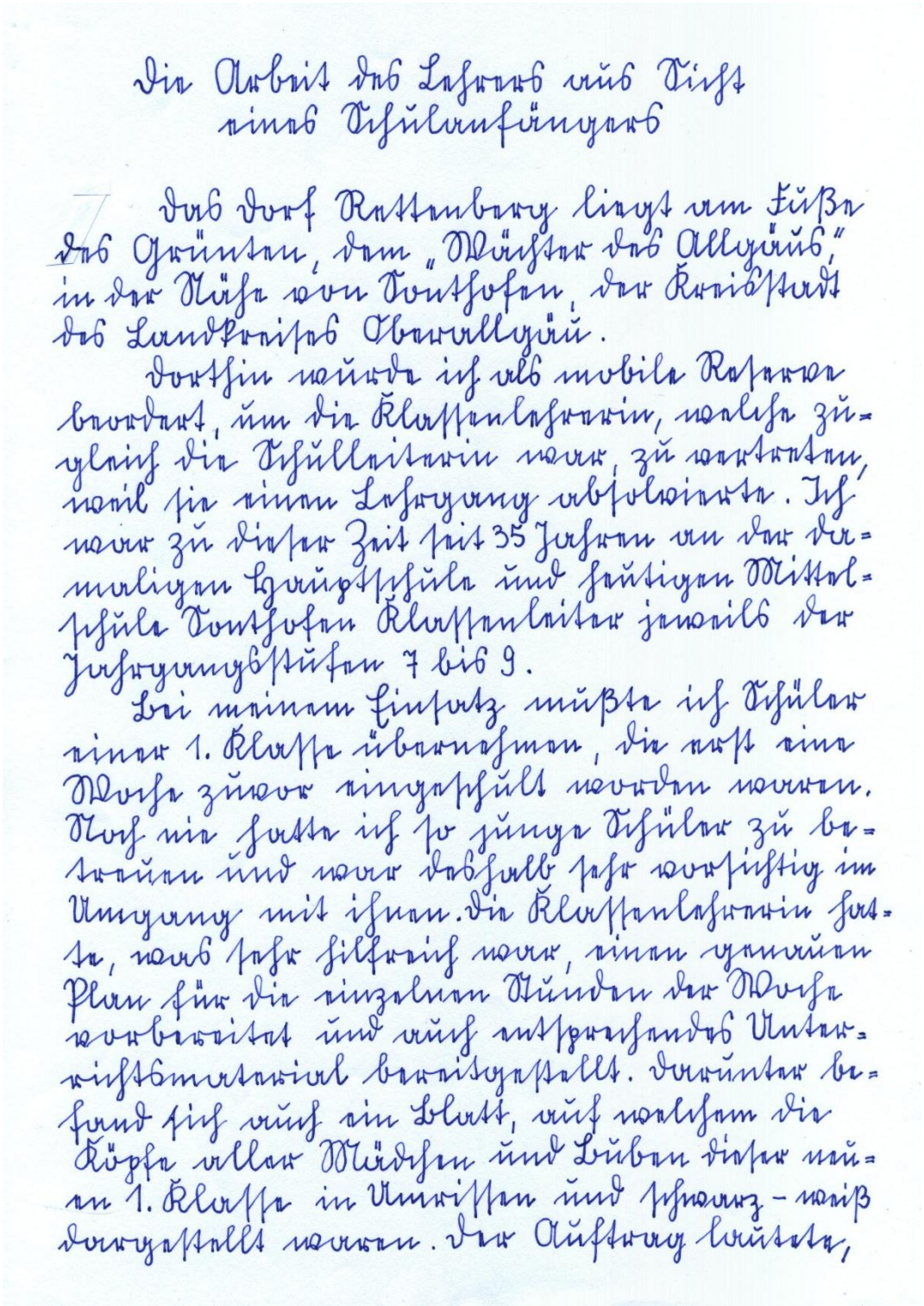
Das Dorf Rettenberg liegt am Fuße des Grünten, dem „Wächter des Allgäus“, in der Nähe von Sonthofen, der Kreisstadt des Landkreises Oberallgäu.

Dorthin wurde ich als mobile Reserve beordert, um die Klassenlehrerin, welche zugleich die Schulleiterin war, zu vertreten, weil sie einen Lehrgang absolvierte. Ich war zu dieser Zeit seit 35 Jahren an der damaligen Hauptschule und heutigen Mittelschule Sonthofen Klassenleiter jeweils der Jahrgangstufen 7 bis 9.

Bei meinem Einsatz in Rettenberg musste ich Schüler einer 1. Klasse übernehmen, die erst eine Woche zuvor eingeschult worden waren. Noch nie hatte ich so junge Schüler zu betreuen und war deshalb sehr vorsichtig im Umgang mit ihnen. Die Klassenlehrerin hatte, was sehr hilfreich war, einen genauen Plan für die einzelnen Stunden der Woche vorbereitet und auch entsprechendes Unterrichtsmaterial bereitgestellt. Darunter befand sich auch ein Blatt, auf welchem die Köpfe aller Mädchen und Buben dieser neuen 1. Klasse in Umrissen und schwarz-weiß dargestellt waren. Der Auftrag lautete, diese Köpfe farbig auszumalen. Ich teilte die Blätter aus und gab die Anweisung weiter. Mit Eifer gingen darauf alle zu Werke, nur Dominik (Name geändert) nicht. Er kniete auf dem Stuhl, die Ellenbogen auf dem Tisch und den Kopf in die Hände gestützt und schaute zu, wie alle anderen malten. Beim Durchgehen durch die Reihen, Fragen beantwortend und Tipps verteilend, kam ich auch bei ihm vorbei und fragte, warum er nicht malen würde. Die Antwort: „Ich mag das nicht!“ Weil ich mit dem Umgang in dieser Altersgruppe nicht die rechte Erfahrung hatte, ließ ich es bei dieser Antwort bewenden und kümmerte mich weiter um den Rest der Klasse. Als ich wieder bei Dominik vorbeikam und er immer noch keine Anstalten machte zu malen, fragte ich wieder und bekam dieselbe Antwort: „Ich mag das nicht!“ daraufhin wollte ich ihn etwas provozieren und sagte: „Oder bist du vielleicht ein kleiner Faulpelz?“ Sofort drehte er mir das Gesicht zu und meinte wie aus der Pistole geschossen: „Wieso, du tust doch auch nichts!“ (Auf dem Land werden im Allgäu auch die Erwachsenen mit dem du angesprochen). Interessanterweise begann er daraufhin mit Hingabe zu malen und fragte nach jedem Farbstrich, ob das so richtig sei und ob er auch die passenden Farben getroffen habe.

Eberhard Kersten

Verband Bildung und Erziehung (VBE) • Behrenstraße 23 / 24 • 10117 Berlin • ☎ (0 30) 7 26 19 66-0 • Fax (0 30) 7 26 19 66-19



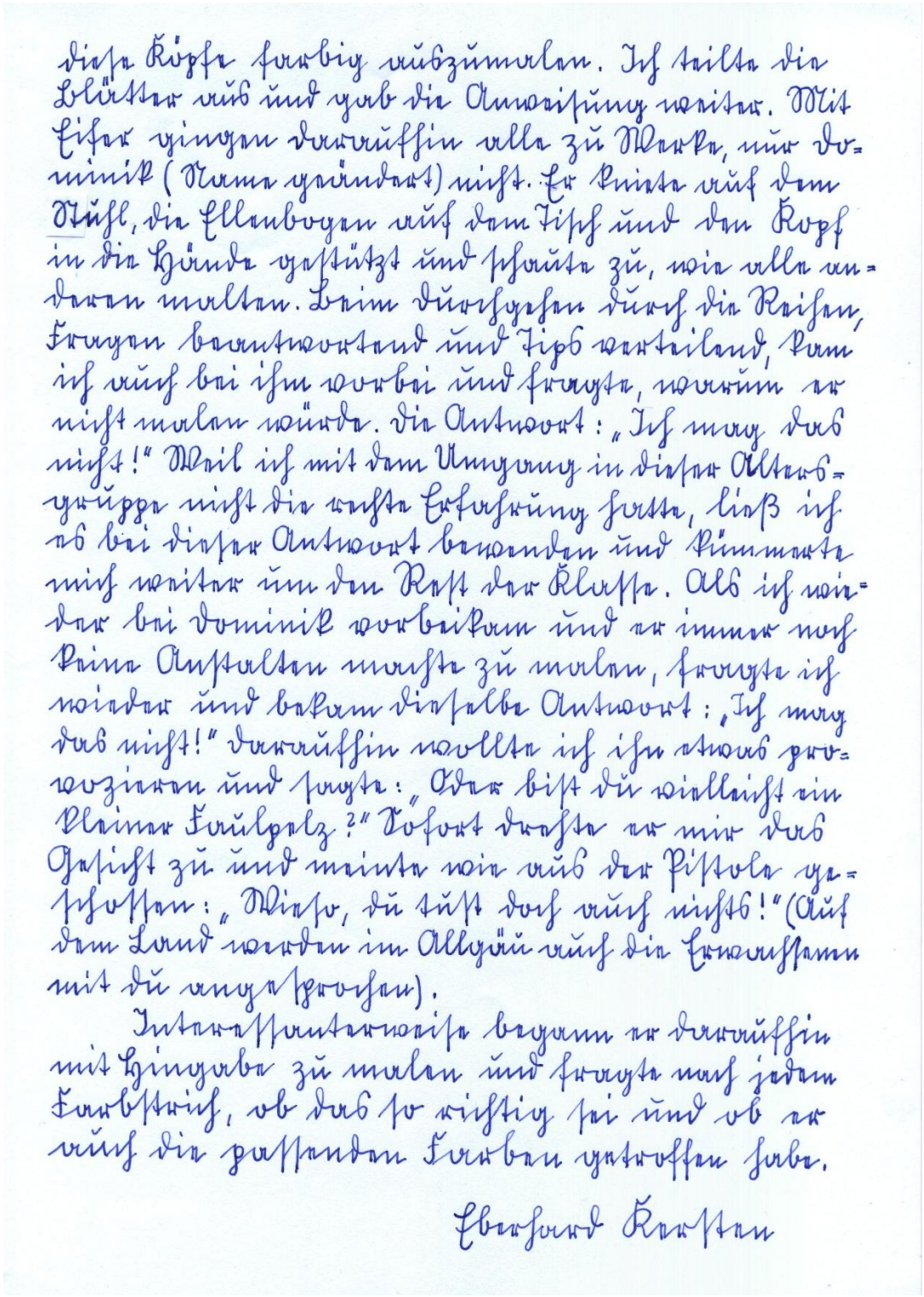
Die Arbeit des Lehrers und Dirigenten eines Dirigentenführungen

Das Dorf Rettenberg liegt am Fuße des Grünten, dem „Wächter des Allgäus", in der Nähe von Sonthofen, der Kreisstadt des Landkreises Oberallgäu.

Dorthin wurde ich als mobile Reserve beordert, um die Klassenlehrerin, welche zugleich die Schulleiterin war, zu vertreten, weil sie einen Lehrgang absolvierte. Ich war zu dieser Zeit seit 35 Jahren an der vormaligen Hauptschule und jetzigen Mittelschule Sonthofen Klassenlehrer jeweils der Jahrgangsstufen 7 bis 9.

Bei meinem Einsatz mußte ich Schüler einer 1. Klasse übernehmen, die erst eine Woche zuvor eingeschult worden waren. Auf die Leute ich so junge Schüler zu betreuen und war deshalb sehr vorsichtig im Umgang mit ihnen. Die Klassenlehrerin sagte, daß sehr hilfreich war, einen genauen Plan für die einzelnen Stunden der Woche vorbereitet und mir entsprechendes Unterrichtsmaterial bereitgestellt. Darunter befand sich auch ein Blatt, auf welchem die Köpfe aller Mädchen und Buben dieser neuen 1. Klasse in Umrissen und schwarz-weiß vorgestellt waren. Der Aufstieg begann,

Verband Bildung und Erziehung (VBE) • Behrenstraße 23 / 24 • 10117 Berlin • ☎ (0 30) 7 26 19 66-0 • Fax (0 30) 7 26 19 66-19



diese Köpfe furchtbar wütend zu malen. Ich teilte die Leidenschaft und gab die Anweisung weiter. Mit Eifer gingen daraufhin alle zu Werke, nur Dominik (Name geändert) nicht. Er saß auf dem Stuhl, die Ellenbogen auf dem Tisch und den Kopf in die Hände gestützt und schaute zu, wie alle um ihn herum malten. Beim Durchgehen durch die Reihen, morgen herumwanderte und Tipps austeilend, kam ich auch bei ihm vorbei und fragte, warum er nicht male würde. Die Antwort: „Ich mag doch nicht!" Weil ich mit dem Umgang in dieser Altersgruppe nicht die beste Erfahrung hatte, ließ ich es bei dieser Antwort bewenden und schimmerte mich weiter um den Rest der Klasse. Als ich meinen bei Dominik vorbeikam und er immer noch keine Anstalten machte zu malen, fragte ich wieder und bekam dieselbe Antwort: „Ich mag doch nicht!" Daraufhin wollte ich ihn etwas provozieren und sagte: „Oder bist du vielleicht ein kleiner Feigling?" Sofort drehte er mir sein Gesicht zu und meinte mit Pistole geschossen: „Hör, du stirbst auf auf nichts!" (Auf dem Land wurden im Allgäu auch die Schimpfwörter mit der Muttermilch aufgesogen).

Interessanterweise begann er daraufhin mit Hingabe zu malen und fragte mich jeden Zwischenschritt, ob das so richtig sei und ob er auch die passenden Farben getroffen habe.

Eberhard Kaufhold

Vielleicht hatten Sie während Ihrer Schulzeit auch ein nettes Erlebnis, das Sie aufschreiben und uns schicken könnten. Ich würde mich sehr über Ihre Lehrergeschichte freuen. Bitte schicken Sie Ihren Beitrag in normaler Druckschrift (am besten als Word-Datei) an:
Max Schindlbeck, Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen,
Tel: 08281 5655, Fax: 08281 5676, E-Mail: m.schindlbeck@vbe.de

Verband Bildung und Erziehung (VBE) • Behrenstraße 23 / 24 • 10117 Berlin • ☎ (0 30) 7 26 19 66-0 • Fax (0 30) 7 26 19 66-19